

Der ältere Kraftfahrer aus amtsärztlicher Sicht

Heidelinde Neumann

Bezirkshauptmannschaft Hallein

Im Führerscheinebegutachtungsverfahren haben die AmtsärztInnen die körperliche-, geistige Eignung und kraftfahrerspezifische Leistungsfähigkeit (aus ärztlicher Sicht) von Führerscheinwerbern und –besitzern zu beurteilen.

Der ältere Kraftfahrer stellt eine besondere Herausforderung dar.

Bis 1997 wurden Führerscheinwerber und Inhaber von befristeten Lenkberechtigungen ausschließlich amtsärztlich zu untersuchen. Seit 1997 erfolgen die Untersuchungen der Führerscheineulinge und die Wiederholungsuntersuchungen der Lenker der Klassen C, E und D bei speziell ausgebildeten niedergelassenen sachverständigen Ärzten.

Diskutiert wird seit Jahren, ob nicht alle Besitzer einer Lenkberechtigung ab einem bestimmten Alter zu Nachuntersuchungen verpflichtet werden sollen.

Derzeit jedenfalls werden ältere Kraftfahrer nur im Rahmen von Befristungsverlängerungen oder im Anlassfall amtsärztlich untersucht. Die Begutachtung basiert auf einer umfangreichen Untersuchung, der Einbeziehung von Zusatzbefunden und Ausschöpfung aller Maßnahmen, die geeignet sind, die Defizite zu kompensieren.

Anhand von praktischen Beispielen werden die unterschiedlichen Problemkreise erörtert.

Trotz Fahrerfahrung und blanker Fahranamnese führen die körperlichen und/ oder geistigen Defizite nicht selten zum Führerscheinentzug.

Für die Betroffenen bedeutet die Einschränkung der Mobilität eine tiefgreifende Änderung der Lebensführung und häufig die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Fremdhilfe. Zusätzlich wird die Abnahme des "rosa Scheines" auch als tiefe Kränkung und Minderung des Selbstwertes empfunden.

Soziodemografische Strukturen und Verkehrsentwicklung machen ein Umdenken in der Gesellschaft dringend erforderlich, sodass die Mobilität des Einzelnen länger erhalten bleiben kann, ohne die anderen Verkehrsteilnehmer zu gefährden.



HR Dr. Heidelinde Neumann

HR Dr. Heidelinde Neumann, Ärztin für Allgemeinmedizin, Amtsärztin, seit 1985 Leiterin der Gruppe Gesundheit der BH Hallein, sachverständige Ärztin gem. § 34 FSG, im Rahmen der amtsärztlichen Tätigkeit seit 1985 mit der Begutachtung von Führerscheinwerbern im erstinstanzlichen Verfahren betraut.